

Pressemitteilung der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

30. April 2026

Photovoltaik: So geht es nach 20 Jahren weiter

Viele Anlagen verlieren die Förderung – warum sich der Weiterbetrieb oft trotzdem lohnt.

Für viele Betreiber:innen von Photovoltaik-Anlagen endet aktuell eine Ära: Nach 20 Jahren läuft die garantierte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus. Doch das bedeutet keineswegs das Ende der Solarstromnutzung. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die ZEKK gGmbH informieren über neue Regelungen und wirtschaftliche Optionen für sogenannte Ü20-Anlagen – und gibt Tipps, was Verbraucher:innen tun sollten.

Weiterbetrieb bleibt möglich – mit neuer Vergütung

Auch nach dem Ende der EEG-Förderung können Photovoltaik-Anlagen weiterhin Strom ins Netz einspeisen. Netzbetreiber sind verpflichtet, diesen Strom abzunehmen und zu vergüten. Die Höhe der Vergütung orientiert sich am sogenannten Marktwert Solar. Dieser liegt aktuell bei etwa 3 bis 8 Cent pro Kilowattstunde. Eine wichtige Neuerung: Die gesetzliche Anschlussregelung für Ü20-Anlagen wurde im Zuge des „Solarpaket I“ bis Ende 2032 verlängert. Damit erhalten Betreiber:innen langfristige Planungssicherheit. Wer nichts verändert, kann seine Anlage einfach weiterbetreiben und erhält automatisch diese Anschlussvergütung.

Eigenverbrauch wird zunehmend attraktiv

Neben der klassischen Volleinspeisung gewinnt der Eigenverbrauch an Bedeutung. Dabei wird der selbst erzeugte Strom direkt im Haushalt genutzt – und senkt so die Stromkosten spürbar. Überschüssiger Strom kann weiterhin ins Netz eingespeist und vergütet werden. Beispiele zeigen: Während die Volleinspeisung häufig nur geringe Einnahmen generiert, kann die Kombination aus Eigenverbrauch und Einspeisung wirtschaftlich deutlich attraktiver sein – vorausgesetzt, der Eigenverbrauch ist ausreichend hoch. Allerdings ist eine Umrüstung mit Kosten verbunden, etwa für Anpassungen an der Elektroinstallation oder neue Zählertechnik.

Dringend empfohlen: Technischer Check

Vor einer Investitionsentscheidung empfiehlt die Verbraucherzentrale einen umfassenden Anlagen-Check. Dieser dient nicht nur der Wirtschaftlichkeitsbewertung, sondern auch der sicherheitstechnischen Einschätzung der Anlage. Betreiber:innen tragen die Verantwortung für einen dauerhaft sicheren Betrieb. Die Kosten für einen solchen Check liegen bei rund 250 bis 300 Euro.

Registrierung und Aktualisierung im Marktstammdatenregister erforderlich

Falls Betreiber:innen ihre Anlage noch nicht im Marktstammdatenregister eintragen haben, sollte dies umgehend nachgeholt werden. Diese Pflicht gilt seit Januar 2019 für alle PV-Anlagen – also auch wenn Sie keine EEG-Vergütung mehr erhalten. Eingetragen werden müssen technische Änderungen an der Anlage, ein Betreiberwechsel, der Wechsel der Einspeiseart, sprich den Wechsel von Voll- zur Überschuss-Einspeisung und die Stilllegung.

Repowering als langfristige Option

Ist die Anlage technisch überholt oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll zu betreiben, kann ein Austausch durch eine neue Photovoltaik-Anlage („Repowering“) sinnvoll sein. Moderne Anlagen liefern deutlich höhere Erträge auf gleicher Fläche und profitieren erneut von einer EEG-Förderung über 20 Jahre.

Fazit: Jetzt handeln – aber ohne Zeitdruck

Die gute Nachricht für Verbraucher:innen: Es besteht kein unmittelbarer Handlungsdruck. Wer seine Anlage unverändert weiterbetreibt, erhält weiterhin eine Vergütung. Gleichzeitig lohnt es sich, die eigene Situation individuell zu prüfen und Optionen wie Eigenverbrauch oder Modernisierung abzuwägen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale empfiehlt: Erst prüfen, dann entscheiden – und die Energiewende weiterhin aktiv mitgestalten.

Die Energieberatung der ZEKK in Kooperation mit der VZ helfen bei allen Fragen rund um das Thema Photovoltaik. Mehr Informationen gibt es auf www.zekk-ow.de oder unter der bundesweit kostenfreien VZ-Energieberatungs-Hotline **0800 – 809 802 400** oder direkt bei der ZEKK zur Terminvereinbarung einer Energieberatung unter **07321 – 279 4560**.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Pressestellen

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.
Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart
www.vz-bw.de
presse@vz-bw.de
Tel: (0711) 66 91 73

ZEKK gGmbH
Alte Ulmer Str.2, 89522 Heidenheim (Brenz)
www.zekk-ow.de
energieberatung@zekk-ow.de
Tel: (07321) 279456-0

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages